



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss-Nr. 08/2011 vom 14.12.2011**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2011 die Friedhofsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2012 wie in der dem Beschluss beigefügten Anlage anzukündigen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Beauftragter: 74

Davon anwesend : 52

Ja-Stimmen : 50

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

Hörsel, den 14.12.2011

  
Oppermann  
Beauftragter Gemeinde Hörsel



## Anlage zum Ankündigungsbeschluss Friedhofsgebühren

Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe sind Bewirtschaftungsgebühren nach § 54 Abs. 1 ThürKO (Grundsätze der Einnahmebeschaffung) zu erheben.

Die Unterschiede zwischen den einzeln aufgeführten Grabanlagen ergeben sich aus den in den Gemeinden vorhandenen Gräbern nach ihrer Größe in m<sup>2</sup>. Die Nutzungsgebühren für den Erwerb der Grabstätten werden in Höhe der nachstehenden Tabelle erhoben.

	Länge	Breite	Fläche	Nutzungs Gebühren	Nutzungs Gebühren
Familiengrab Doppelerdgrab	1,90 m	2,00 m	3,80 m <sup>2</sup>	253,33 €	506,67 €
	2,00 m	2,20 m	4,40 m <sup>2</sup>	293,33 €	586,67 €
	2,00 m	2,00 m	4,00 m <sup>2</sup>	266,67 €	533,33 €
	2,00 m	3,00 m	6,00 m <sup>2</sup>	400,00 €	800,00 €
Einzelerdgrab	1,90 m	0,80 m	1,52 m <sup>2</sup>	101,33 €	202,67 €
	2,00 m	0,80 m	1,60 m <sup>2</sup>	106,67 €	213,33 €
	1,00 m	0,80 m	0,80 m <sup>2</sup>	53,33 €	106,67 €
Doppelurnenwahlgrab 4 Urnen	1,25 m	1,25 m	1,56 m <sup>2</sup>	104,17 €	208,33 €
Urnengrab	1,00 m	0,50 m	0,50 m <sup>2</sup>	33,33 €	66,67 €
Urnengrab 4 Urnen	1,90 m	0,80 m	1,52 m <sup>2</sup>	101,33 €	202,67 €
Doppelurnengrab	1,40 m	0,80 m	1,12 m <sup>2</sup>	74,67 €	149,33 €
Urnengrab 4 Urnen	1,55 m	1,16 m	1,80 m <sup>2</sup>	119,87 €	239,73 €
Doppelurnengrab	1,00 m	1,00 m	1,00 m <sup>2</sup>	66,67 €	133,33 €
(übliche Gräber in Gemeinden)	1,00 m	0,60 m	0,60 m <sup>2</sup>	40,00 €	80,00 €
Urnen UGA (Grüne Wiese)				40,00 €	80,00 €

Die Bewirtschaftungsgebühren der Friedhöfe werden zwischen 15,00 € und 20,00 € jährlich angekündigt.

Die Gebühren für die Räumung der Grabanlagen werden nach Grabgröße ermittelt und in Höhe von 48,00 € bis 112,00 € angekündigt.